

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Aufwand und Personalbedarf für das Hochwasserschutz- und Poldermanagement sowie die Dammüberwachung entlang des Rheins

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche laufenden Aufgaben (Monitoring, forstliche Arbeiten, Betrieb von Pumpstationen, Wartung, Messungen, Durchführung der Mückenbekämpfung, etc.) infolge der Dammsanierungen sowie der Fertigstellung von Projekten des Integrierten Rheinprogramms (IRP) anfallen;
2. welche IRP-Vorhaben bislang fertig gestellt sind, bei denen eine Wartung und Beobachtung der weiteren Entwicklung erforderlich ist;
3. welche Polder bereits fertig gestellt sind, bei denen durch ökologische Flutungen Flora und Fauna an Überflutungen gewöhnt und damit zu einem aueähnlichen Habitat entwickelt werden;
4. welche Projekte dieser Art in den nächsten drei Jahren zusätzlich fertig gestellt sein werden, bei denen ein zusätzlicher Aufwand durch Betrieb und Unterhaltung, ökologische Flutungen, forstliche und ökologische Begleitung anfällt;
5. wie groß der Personalbedarf und der sonstige Finanzbedarf für den dauerhaften Betrieb sowie die Steuerung, Wartung und Beobachtung der neuen Hochwasserschutzprojekte sein werden und wie diese Notwendigkeiten in der mittelfristigen Personal- bzw. Finanzplanung berücksichtigt sind.

06. 12. 2011

Rolland, Stober, Gruber, Grünstein, Winkler SPD

Eingegangen: 07. 12. 2011 / Ausgegeben: 26. 01. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Zuge des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) wie auch durch die Dammsanierungen der vergangenen Jahre sowie der nahen Zukunft ergeben sich in vielen Fällen Personal- und Finanzmittelbedarfe durch Wartung, Betrieb und Überwachung. Zugleich besteht bei den Poldern mit ökologischen und naturbestimmten Teilflutungen ein Bedarf an Monitoring und forstlicher/ökologischer Begleitung des Geschehens.

Es stellt sich deshalb angesichts der bereits fertig gestellten sowie der noch im Bau befindlichen IRP-Projekte die Frage nach dem notwendigen Aufwand für diese Arbeiten und deren Finanzierung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Januar 2012 Nr. 5–0141.5/387 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche laufenden Aufgaben (Monitoring, forstliche Arbeiten, Betrieb von Pumpstationen, Wartung, Messungen, Durchführung der Mückenbekämpfung, etc.) infolge der Dammsanierungen sowie der Fertigstellung von Projekten des Integrierten Rheinprogramms (IRP) anfallen;

Aufgrund zwingend zu beachtender rechtlicher und technischer Grundlagen wie geltende Planfeststellungsbeschlüsse, technische Regeln (DIN etc.), Arbeitsschutzregelungen etc. fallen bei Betrieb und Unterhaltung der fertig gestellten Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms insbesondere folgende laufende Aufgaben an:

- Regelmäßige Sichtkontrollen der Gewässer, Bauwerke, Dämme und Schutzmaßnahmen (incl. Dokumentation),
- regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den technischen Bauwerken und Schutzmaßnahmen,
- regelmäßige Gehölzpflege, Mäharbeiten und Instandhaltungsarbeiten an den Dämmen,
- Betreuung des hydrologischen und ökologischen Monitorings (Beweissicherung),
- ¼-jährliche Probebetriebe der Schutzmaßnahmen,
- Bedienung der Regel-, Schalt-, Überwachungs- und Meldetechnik mit regelmäßiger Kontrolle,
- Bedienung/Steuerung der Anlagen nach Betriebsvorschrift und Führen des Betriebstagebuchs,
- Koordination der Schnakenbekämpfung,
- Verkehrssicherungsarbeiten (Beschilderung, Gefahrenhinweise, Geländer, Kontrolle),

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- Räumung von Abflusshindernissen, Geschwemmsel und Sediment nach ökologischen Flutungen und Hochwassereinsatz,
- Beseitigung von Hochwasserschäden,
- Entschädigungsregelung nach Hochwassereinsatz.

Für die Hochwasserschutzdeiche des Landes und Anlagen an Gewässern I. Ordnung und die in der Zuständigkeit des Landes befindlichen Rheinhauptdämme gilt Entsprechendes.

2. welche IRP-Vorhaben bislang fertig gestellt sind, bei denen eine Wartung und Beobachtung der weiteren Entwicklungen erforderlich ist;

Von den 13 Rückhalteräumen des IRP sind bislang der Rückhalteraum Kulturwehr Kehl/Straßburg, die Polder Altenheim und der Polder Söllingen/Greffern sowie erste Teilbereiche des Rückhalteraaumes Weil-Breisach I fertig gestellt. Betreiber der Anlagen und damit verantwortlich für deren Betrieb und Unterhaltung („Wartung“) sowie die Umsetzung der in den Planfeststellungsbeschlüssen geforderten hydrologischen und ökologischen Monitoringprogramme („Beobachtung“) ist das Land Baden-Württemberg.

3. welche Polder bereits fertig gestellt sind, bei denen durch ökologische Flutungen Flora und Fauna an Überflutungen gewöhnt und damit zu einem aueähnlichen Habitat entwickelt werden;

Bislang fertig gestellte Rückhalteräume des IRP, bei denen durch ökologische Flutungen hochwassertolerante Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten gefördert werden, sind der Rückhalteraum Kulturwehr Kehl/Straßburg, die Polder Altenheim und der Polder Söllingen/Greffern.

4. welche Projekte dieser Art in den nächsten drei Jahren zusätzlich fertig gestellt sein werden, bei denen ein zusätzlicher Aufwand durch Betrieb und Unterhaltung, ökologische Flutungen, forstliche und ökologische Begleitung anfällt;

In den nächsten drei Jahren fertig gestellt werden sollen der Rückhalteraum Rheinschanzinsel sowie wesentliche Teile des Rückhalteraaumes Weil-Breisach, Abschnitt I.

Beim Rückhalteraum Weil-Breisach handelt es sich im Gegensatz zu den weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen des IRP um eine Tieferlegung des Vorlandes, die mit einer Deichrückverlegung verglichen werden kann. Hier werden zusätzliche Überflutungsflächen geschaffen und an das natürliche Abflussregime des Rheins angebunden. Demzufolge ist hier mit einem zusätzlichen Aufwand durch Betrieb und Unterhaltung insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherung der neu angebotenen Flächen zu rechnen. Ökologische Flutungen werden hier nicht durchgeführt, da eine natürliche, ungesteuerte Anbindung an das Rheinregime und damit eine natürliche Überflutung der Flächen geschaffen wird. Die Entwicklungen auf den dortigen Naturverjüngungsflächen werden durch ein umfassendes Monitoring begleitet. Wo in Bereichen der Hartholzaue gezielt Anpflanzungen erfolgen, werden diese bis zur gesicherten Kultur beobachtet und gegebenenfalls gepflegt und nachgebessert.

Beim Rückhalteraum Rheinschanzinsel, der 2014 in Betrieb gehen soll, werden zusätzliche dauerhafte Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung anfallen. Laut Planfeststellungsbeschluss ist der Vorhabensträger zu einem betriebsbegleitenden Monitoring verpflichtet. Dieses umfasst u. a. die Überwachung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie Untersuchungen der ökologischen Auswirkungen auf Probeflächen.

5. wie groß der Personalbedarf und der sonstige Finanzbedarf für den dauerhaften Betrieb sowie die Steuerung, Wartung und Beobachtung der neuen Hochwasserschutzprojekte sein werden und wie diese Notwendigkeiten in der mittelfristigen Personal- bzw. Finanzplanung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass sich bei Inbetriebnahme eines neuen Rückhalteraaumes des IRP für Betrieb und Unterhaltung ein Perso-

nalbedarf von 8 bis 10 Wasserbauarbeitern ergibt. Außerdem werden Personal im technischen Dienst und Sachmittel benötigt.

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Kulturwehr Kehl/Straßburg, den zugehörigen Rückhalteraum, die beiden Polder Altenheim I und II sowie die zugehörigen Anlagen der Grundwasserhaltungen belaufen sich auf rund 500.000 €/a. Darin nicht enthalten sind die nicht vorhersehbaren Kosten eines Hochwassereinsatzes, unvorhersehbare Schadens-, Sanierungs- und Störfallkosten, Personalkosten und Reinvestitionskosten für die Anlagen. Für den Polder Söllingen/Greffern ist nach den bisherigen Erfahrungen für den Regelbetrieb von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen.

Die Kosten für die Monitoringprogramme und Schnakenbekämpfung werden auf 150.000 € pro Jahr und Raum geschätzt.

Die Sachmittel für die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden in den jeweiligen Staatshaushaltsplänen im Einzelplan 10 bei Titel 682 01 eingeplant. Das erforderliche Betriebspersonal wird in den Stellenplänen der Landesbetriebe Gewässer der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe im Einzelplan 03 veranschlagt. Über die Bereitstellung von Sachmitteln und Stellen wird jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft